

Kramar beginnt seine weiteren Ausführungen in den er der Erwartung Ausdruck gibt, dass das Kriegsministerium nach seinen gestrigen Ausführungen der Kritik des Militär-anwalts über seine Reise nach Belgrad und den Brief des Simic nicht folgen werde. Die grosserbische Frage hängt nicht im geringsten mit der slavischen Frage zusammen und auch die verantwortlichen Faktoren in Russland hätten nie einen Soldaten für die Durchführung der grosserbischen Idee geopfert. Alle diese Tatsachen verschwinden aber in der Anklage vor seiner Mitarbeiterschaft am Nowoje Zveno. A priori war es doch nicht staatsgefährlich, mit Brancaninow zu verkehren, nachdem ihn und seine Frau doch Berchtold zu Tisch geladen hat. Er glaube, dass die Verantwortlichkeit für ein Zeitungsunternehmen doch nicht nach politischen Suppositionen, sondern einzig nach dem Pressgesetz beurteilt werden kann. Darnach trage Drucker, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur die Verantwortung. Er war weder das eine, noch das andere. Er sei von Brancaninow aufgefordert worden, sich finanziell zu beteiligen. Er habe das rundweg abgelehnt, mit der Motivierung, dass er für ein Unternehmen, das ihm so fern sei, absolut keine Verantwortung tragen könne. Dass ihn Brancaninow gebeten habe, ihm Artikel zu schreiben, sei nichts besonderes. Absagen konnte er schon aus gesellschaftlichen Gründen nicht, da er mit ihm verkehrte. Wenn der Militär-anwalt sagte: er hätte aus der "Molwa" des Brancaninow dessen Tendenzen kennen müssen, so verweise er darauf, dass er die Molwa nicht gekannt habe. In einer Nummer, die bei ihm gefunden wurde, sei er wegen seiner Haltung im deutsch-czechischen Ausgleich angegriffen worden. Hätte er das gelesen gehabt, hätte er seine Mitarbeit ablehnen können. Da dem Militär-anwalt die 60 auf der Zeitung genannten ~~Kamen~~ Mitarbeiter für die Geltendmachung der Verantwortlichkeit zu viel schienen, hat er sie in genialer Weise auf 4 reduziert, indem er sagte, was die Ausländer in die Zeitung schreiben, sei gleichgültig, die gefährlichen unter den Mitarbeitern seien nur die Inländer, Kramar, Klofac, Zdiechowski und noch einer. Man könne aber doch nicht gerade diese vier herausgreifen, man könne auch nicht von einer solidarischen Haftung sprechen. Der Umstand, dass Kosutic unter den Mitarbeitern ist, benützt der Militär-anwalt, um einen Pakt zwischen Kramar und Kosutic zu konstruieren zur Zertrümmerung Oesterreichs, obwohl hier Zeugen von seinem Konflikt mit Kosutic gesprochen und er seit damals kein Wort mit diesen gewechselt habe. Wann und wo soll er diesen Pakt geschlossen haben? Es ist nicht möglich, aus dieser buntzusammengesetzten Gesellschaft von 60 Mitarbeitern eine Gesellschaft von Mitverantwortlichen zu machen, weil das dem Pressgesetz und der Logik widerspreche. Die Anführung der Namen im Blatte diene einfach Reklamezwecken, aber es sei klar, dass die Mitarbeiter nur für das verantwortlich sind, was sie selbst unterschreiben, nicht für den ganzen Inhalt der Zeitschrift. Er konnte also in der Anführung seines Namens nichts sehen, was sei Gewissen beschwert hatte, und wenn er auch während des Krieges als Mitarbeiter angeführt wurde, so habe er das erst erfahren, nachdem er eingesperrt war. Und er habe doch nicht im Kriege und bei allen anderen Sorgen gerade daran denken können, nach Petersburg zu schreiben, dass man seinen Namen nicht mehr anführe, wo er die für ihn teuersten Angelegenheiten in Russland, sein Tuskulum, nicht besorgen konnte. Für so wichtig habe er den Nowoje Zveno wahrlich nicht gehalten. Wenn der Militär-anwalt ~~wizix~~ weiters sagt, dass die weitere Anführung seines Namens eine Aufforderung an die russischen Czehen bedeutete, so scheint der Militär-anwalt die Bedeutung und Verbreitung der Zeitschrift doch zu überschätzen. Er trage nur für seinen eigenen Artikel die Verantwortung. Eine Kritik des Systems Metternich sei wohl gestattet. Und ganz falsch sei es, dass er von der Armee abfällig geschrieben habe. Dass er davon geschrieben habe, dass in das österreichische Dienstreglement eine Bestimmung über die Achtung der Nationalität aufgenommen werden soll, sei in einem Blatte in Russland geschrieben, gewiss keine Herabsetzung der Monarchie. Er habe von einem Zurückgehen Oesterreichs gesprochen, aber nicht militärischer und politischer Beziehung, sondern in wirtschaftlicher und das sei statistisch begründet. Er sei doch nicht verpflichtet gewesen, in dieser Beziehung eine Unwahrheit zu schreiben. Wenn er dagegen angekämpft habe, dass nur Deutschland

von der Monarchie als guter Freund angesehen werde, so habe er damit weder in politischer noch in wirtschaftlicher Beziehung gegen die Monarchie gehetzt. Holocsek habe hier angegeben, dass die Nowoje Zwono auch in Russland wegen Angriffe gegen die russische Regierung eingestellt worden sei. Jetzt könne es ihm ähnlich wie mit seinem und seiner Frau Vermögen passieren, dass er auch in Russland wegen Hochverrats angeklagt werde.

Der Neoslavismus sei also weder eine Vorbereitung zum Kriege noch zum hochverräterischen Treiben in demselben, nachdem er Jahre lang vor dem Ausbruche des Krieges sanft geschlafen ist, ohne dass jemand auch nur versucht hätte, ihn aus dem Schlafe zu wecken. Man kann auch nicht sagen, dass der Neoslavismus die ostgalizische oder die serbische Frage geboren hätte, nachdem es notorisch ist auch nach den Behauptungen des Militär-anwalts, dass die ostgalizische Frage lange vor dem Neoslavismus geboren wurde, nachdem bekanntlich über die serbische Gefahr am meisten gesprochen wurde zu Zeiten des Regimes Kallay in Bosnien. Am allerwenigsten können Artikel des Brancaninov als Beweis angeführt werden, dass hier eine organisierte Unternehmung zur Zerstörung der Monarchie bestand, der er angehört hatte, oder deren intellektueller Urheber er sogar gewesen wäre. Alle diese Behauptungen waren nichts als vollständig unbegründete haltlose Phantasien, deren ganze Stütze die unrichtigen Uebersetzungen und künstlich appretierten Zitierungen aus Briefen, Broschüren, Artikeln bilden. Das alles ist nicht besser geworden dadurch, dass ihm der Wolodimirowsche Austroslavismus zur Schuld gelegt wird, nur dadurch, dass man verschweigt, dass Wolodimirow selbst zugestanden hat, dass Kramar gegen diesen Austroslavismus öffentlich in Petersburg protestiert habe.

Kramar kommt sodann auf den Nationalrat und dessen Auswärtigen Ausschuss zu sprechen. Der Nationalrat hat politisch nicht den geringsten Einfluss oder Macht gehabt. Seine Funktion war nicht positiv, mehr negativ - zu verhindern, dass es in den vitalen nationalen Fragen in Böhmen nicht zu Steitigkeiten kommt. Seine Tätigkeit war nur theoretisch. Auch die kleinste Partei könnte jeden Beschluss durch ihren Widerspruch unmöglich machen und selbst wenn ein Beschluss zustande kam, war er nicht einmal für die Parteien bindend, die dafür gestimmt haben. Man habe Kramar nie für den absolut bevollmächtigten Vertreter des böhmischen Volkes in der auswärtigen Politik gehalten. Das Armeekommando sei in diesem Falle von der Prager Polizei unterrichtet. Die Information des Armeeeoberkommandos dass er sich einen Strohmann im Nationalrate gehalten habe, sei falsch. Prokapek gehöre der Agrarpartei an, er habe mit ihm sehr wenig im Leben gesprochen und man wird wohl zugeben, dass sich ein Mitglied der Agrarpartei ihm als Strohmann nie hergeben würde. Er habe Dr. Fort zum Präsidenten des Nationalrates machen wollen, also einen Geheimen Rat für die auswärtige Unterwühlung der Monarchie. Er sei überzeugt, dass A.O.K. den deutschen Volksrat nicht kennt. Aber die Prager Polizei kennt ihn und hat da zwei Dinge miteinander gänzlich verwechselt. Im deutschen Volksrat sitzt wirklich eine entscheidende Persönlichkeit, Titta, und ein Beschluss des deutschen Volksrates wird durchgeführt. Der czechische Nationalrat aber hat gar keinen Einfluss aus die Wähler und er wundere sich, wie die Prager Polizei zu solchen Behauptungen kommen konnte. Der czechische Nationalrat sei vor allem zum Schutze der Minorität geschaffen worden. Die deutschen haben ihren Verein zum Schutze ihrer Angehörigen im Auslande gegründet und ebenso stand er zu diesem Zwecke mit dem dortigen Organisationen in Verbindung, aber nicht gegen die Monarchie. Endlich hatte der Nationalrat die Aufgabe, der Boykottierung Prags seit der Aufhebung der Badenischen Sprachverordnungen durch Ausländer entgegenzuwirken, welche Boykottierung durch die deutsche Presse verursacht worden war, die die Czechen in Prag als Menschenfresser darstellt. Dass man dabei die Beziehungen zu den Franzosen besonders pflegte, ist wohl damit begründet, dass die Franzosen ihr Blut für die Freiheit der Völker vergossen haben. Besonders unter Podlipny wurden diese Beziehungen gepflegt, vielleicht auch aus Liebhaberei des Genannten. Aber mit diesen Beziehungen zum Auslande wollte der Nationalrat nicht das geringste Feindliche gegen die Monarchie. Und wenn dem auswärtigen Ausschuss eine so grosse Bedeutung zugemessen wird, so habe man ein Protokoll geschlossen, nach dem zwei Mitglieder zusammenkamen, wohl um die Zerstörung der

Monarchie vorzubereiten. Aber die Prager Polizei berichtet dem O.A.O.K. dass der Nationalrat eine Institution zur Verwirklichung der czechischen Träume von der Selbstständigkeit der Krone Böhmens sei. Nach dem Kriegsausbruche hat der Nationalrat nur eine Sitzung gehabt, in der beschlossen wurde, 3000 K. für Kriegsfürsorge am Geburtstage des Kaisers mit einer Loyalitätskundgebung dem Staathalter zu übergeben.

Deutschland hat die Deutschen Oesterreichs immer unterstützt. Der deutsche Kaiser hat dem Grafen Taaffe einmal ostentativ gemieden. Es war eben die natürliche Sorge Deutschlands um den Einfluss der Deutschen im Parlamente. Ebonso natürlich war es, dass auch andere Mächte sich bemühten, Sympathien in der Monarchie zu finden, aber nicht um die Monarchie zu schädigen. Seine Beziehungen zu gewissen Franzosen stammen noch aus der Zeit seiner Studien an der Pariser l'Ecole de science politique. Auch die deutschen Parlamentarier haben ja Beziehungen zu England gesucht. Baern-ithor und Redlich waren ja Autoritäten für die Deutschen in der süd-slawischen Frage, weil sie an Ort und Stelle studiert haben.

Kramar fährt dann fort: Die auswärtigen Korrespondenten haben selbstverständlich die hervorragenden Parlamentarier aufgesucht und es wäre merkwürdig, wenn sie mich ausgelassen hätten. Daher ist meine Bekanntschaft mit russischen und französischen Korrespondenten. Bei Swiatkowski wäre es noch merkwürdiger, da er böhmisch spricht und es eine Beleidigung gewesen wäre, gerade mich zu meiden. Bei Denis ist es nicht etwas Besonderes. Er wurde zum Ehrendoctor der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität ernannt und vom Unterrichtsminister bestätigt. Das geschieht aber nur nach einem Erlass des Ministeriums, wenn man sich bei den fremden Missionen angefragt hat, ob sie der Monarchie feindlich oder freundlich sind. Wir haben einen Auszug aus seinen Schriften gehört, wo er uns den Rat gibt uns mit den Deutschen auszusöhnen. Kann ich dafür verantwortlich gemacht werden, dass er im Krieg so ganz anders geworden ist? Er war in Frieden ein eingefloissener Pazifist ein Feind der dreijährigen Dienstzeit. Wir haben gesehen, dass deutsche Gelehrte, die in Frieden dem englischen Geistesloben so nahe standen, heute die grössten Engländerhasser geworden sind. Und Pavlu mein engster Gesinnungsgenosse. Aber er war ja ein Realist, nicht mein Schüler, sondern der des Masaryk. Ich habe ihn nicht in den Nationalrat gebracht. Man hatte ihn gebracht und ich hatte keinen Anlass ihn zurückzuweisen. Die Zusammenstellung eines Protokolles mit zwei Seiten Vorrede kann man doch nicht die wichtigste Arbeit des Neoslavismus nennen. Er hat sich auch im Blatt immer als Realist bekannt und erst in der letzten Zeit hat er sich mehr zu uns gewendet. Ich habe ihn erst kennen gelernt in der Redaktion des "Cas", wo er schon ein fertiger Mann war; Er hat von Russland nicht für Russland geschrieben, sondern gegen die russische Regierung. Ich habe noch warnen müssen, dass man ihn nicht gar zu radikal gegen Stolypin schreiben lasse. Und sein bester Freund in Russland war Svihovsky, auch ein Realist, ein wütender Hasser der Junggezogenen. Bevor wir in der "Narodni Listy" waren, hätte er vielleicht sagen können, dass die Narodni Listy die Richtung der Nowoje Wremja gehabt haben, das heisst auf jeder Seite eine andere. Jetzt sagt er nichts, ganz Böhmen sei russophil, er sagt nur: Ich wage es nicht zu glauben. Auf einmal ist Svihovsky ein engster Gesinnungsgenosse und Mitarbeiter von mir am Neoslavismus. Ich habe ihn nur vom "Cas" gekannt. Kopf hat nur feuilletonistisch gearbeitet. Wenn er der wichtigste Mitarbeiter und Sekretär der "Nation tchoque" ist, wie der Militäranwalt sagt, so kann ich die Mitarbeiter des Blattes nicht und Sekretäre sind nicht da, um die Richtung eines Blattes zu bestimmen. Orkal war ein ganz junger 23 jähriger Mann, der Zögling einer Handelsschule gewesen war, ich habe gerade ein paar Worte mit ihm gesprochen, er hat mir dann einmal geschrieben, ob er den Neuhahrartikel von mir übersetzen kann. Ich habe ihm zurückgeschrieben: Wenn Sie wollen, übersetzen Sie ihn! Ich erkannte, dass das französische des Mannes nicht sehr bedeutend ist. Wirklich weicht der französische Text von meinem ab, offenbar musste das Geschmier des Orkal von einem Franzosen umstilisiert werden. Aber auch dort heisst es nicht, dass wie die Fesseln sprengen müssen, wie der Militäranwalt behauptet, sondern die Fesseln der Zentralisation. Und das ist doch im Staat und nicht gegen den Staat. Und daraus macht der Militäranwalt, dass ich für ein französisches Publikum einen

staatsfeindlichen Artikel geschrieben zu habe.

Nachdem ich gezeigt habe, dass alle diese Texte, unrichtige Übersetzungen, herausgerissene Sätze, mein angeblicher Pakt mit Wolodimirow nicht Beweise sind für meine Vorbereitung des Krieges in hochverräterischem Sinne zum Zwecke der Vernichtung der Monarchie, will ich noch darauf verweisen, dass ich im aufreibenden Kampf mit den Radikalen, vielfach gegen meine Partei, gegen die öffentliche Meinung des Landes für des Reiches Wehrmacht eingetreten bin; es ist nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass ich in der albanischen Krise ausdrücklich gewarnt habe vor jeder Spekulation auf auswärtige Verwicklungen. Die Serben haben mich als Feind angesehen, weil ich für die Wehrmacht gestimmt habe. Wenn ich zugleich im Ausland die Vernichtung der Monarchie vorbereitet und im Innern mit grössten persönlichen Opfern und härtesten Kämpfen sie verteidigt hatte, so wäre das nicht eine diplomatische Vorbereitung des Hochverrats, sondern ein Wühlen gegen mich selbst, wäre die dümmste Einfalt, die man sich vorstellen kann. Und die Armen, die das Reich zu regieren haben und die nicht einmal den Kramer erkannt haben, denn der Militäranwalt sofort durchschaut hat, haben die einzige Entschuldigung, dass sie den Vortrag von Wolodimirow nicht gekannt haben! Sie hätten ihn ruhig kennen können und sie hätten wohl dem danke, der jahrelang die Monarchie zertrümmern wollte und dabei für alle Wehrvorlagen wirkte, den Einfluss weiter gewährt. Es wäre kindisch anzunehmen, dass es durch panslavistische Wühler, wie eines Bronzaninow oder eines Kramer möglich wäre, einen Weltkrieg zu entfesseln. Ich erinnere da nur an den Ausspruch des Grafen Berchtold, dass nicht die Journalisten über Krieg und Frieden entscheiden, sondern die Regierung.

Wir waren immer der Ansicht, dass das Schicksal unseres Volkes in einem Krieg in Gefahr ist und schon aus diesem Grunde haben auch die Narodni Listy nach dem Mord von Sarajewo, den sie verurteilt haben, im Interesse des Friedens gewirkt. Es wurde ja damals damit zum Kriege gehetzt, dass das "Fremdenblatt" selbst dagegen schreiben muss, es wurde das ganze serbische Volk als mitschuldig hingestellt und da haben die Narodni geschrieben, man möge ruhig Blut bewahren und nicht das ganze Volk als schuldig hinstellen. Das haben nicht nur die Narodni Listy, sondern die ganze czechische Presse geschrieben. Warum werden nur die Narodny Listy herausgerissen. Weil es die Narodny Listy, wie alles, was sie geschrieben, in dem gemässigtesten Ton geschrieben haben.

Der Ministerpräsident war in diesen wichtigsten Augenblick nicht da; kann man mir und Rasin vorwerfen, dass wir unseren Urlaub nicht unterbrochen haben, dass ich meine totkranke Mutter nicht verlies? Ich möchte nur erwähnen, dass wir alle bis zum letzten Augenblick glaubten, dass Serbien nachgeben werde. Die Narodny Listy allein hätte die Schergabe besitzen sollen, vorauszusagen, was kommen wird, während überall die leitenden Staatsmänner nicht da waren, sondern nur die Geschäftsträger. Und wenn ich in einem solchen Momente vom Frieden von Volk zu Volk spreche die Deutschen und Tschechen auffordere, sich zu versöhnen, soll ich damit den Krieg vorbereitet haben? wofür hält mich der Militäranwalt? Das Kommuniqué der Parteien gegen die Anna-Patente, bei dem ich nicht dabei war, nennt der Militäranwalt eine Aufwühlung gegen die Monarchie, aber dass sich am 4. Juli für den Frieden gesprochen habe will er nicht gelten lassen. Die verantwortlichen Staatsmänner, mit denen ich wirklich sehr intim verkehrte, hätten mich gewiss wissen lassen, das etwas an der Rede sei, was nicht stimmt. Gar so von oben herab darf der Militäranwalt von uns Politikern nicht reden. Gewiss nicht von uns ersten Politikern, die eine grössere Verantwortung haben und deshalb auch die moralische Hemmung. Es mag unter den Slaven, wie unter den deutschen Bierbank-Politikern geben, aber deshalb kann man es nicht so nehmen, dass wenn ein einflussreicher Politiker, wie ich es war, in einem solchen Momente von Verständigung gesprochen habe, das eine Phrase war, um Beifall zu ernten. Der Verständigungsgedanke war in Böhmen nicht so populär.

Die Mobilisierung ist in Böhmen klaglos vor sich gegangen und dafür kann ich für meine Partei gewiss einen Teil des Verdienstes in Anspruch nehmen; sie verdient keinen Vorwurf, sondern Anerkennung. Da war unser Kampf für die Wehrreform, glaube ich, entscheidend, wobei mir von den Sozialisten so heftige bekämpft wurden, dass ich von einem Ende Böhmens zum anderen reisen musste, um die Wirkung ihres Manifestes abzuwehren,

Der Militäranwalt sagt, dass ich Verbindungen mit Russland habe, obwohl ich heute, zwei Jahre nach Kriegsausbruch nicht weiss, was mit unserer Villa in der Krim geschieht, ob die konfisziert ist, was mit meinem Gärtner und Bedienten ist, was mit dem Geld meiner Frau in der Bank in Moskau ist. Ich hätte ja einfach jemanden, der ins Ausland fuhr sagen können, schicken Sie Geld in die Krim. Dr. Kramar kommt dann auf die Bemerkung des Reichskanzlers über den Kampf zwischen Germanentum u. Slaventum zurück. Die Abschwächung kam erst, so sagt er, als die Rede so viel Aufsehen erregte und man in Wien unzufrieden war. Wenn ich es so etwa im Parlamente sage, ist es morgen vergessen, wenn es aber der Reichskanzler sagt, bleibt das Wort hängen, spricht Brancaninow davon, sprechen alle davon. Ich würde mich wundern, wenn ich nicht daran gedacht hätte. Das war eine ständige Figur geworden. Nein, es war keine panslavistische Hetze, die Furcht vor der Hegemonie Deutschlands. Diese Agitation haben wir im Parlament gehört, dass war unsere ständige Furcht, es wäre unmöglich, dass man sich in einem solchen Augenblick nicht daran erinnerte. Und das wird mir als Hochverrat angerechnet, während Abg. Jesser sagte: Oesterreich muss unter deutscher Führung sein." Dann kamen die Beratungen der Deutschen, dann die Rede von Sylvester, dann das Buch von Munin. Es brauchte keine panslavistische Agitation. Das fühlte jeder in Böhmen. Es steht nirgends, was der Militäranwalt darin sieht, nämlich, entweder der Sieg der Zentralmächte, dann Hegemonie Deutschlands oder Niederlage, dann Freiheit. Es gibt noch eine dritte Möglichkeit: Keine Niederlage der Zentralmächte, doch Aufrechterhaltung der vollen Selbstständigkeit der Monarchie. ~~Wäre~~ dabei eine gesicherte, befestigte nationale Stellung für uns ohne Furcht um unsere Zukunft. Das war der Grund, warum ich nicht in das Ausland gegangen bin. Es ist kein Beweis für die Verbindung mit dem Auslan, wenn auch in der Nation tcheque von der Zollunion die Rede ist. Ich bin ganz konsterniert, wie der Militäranwalt aus dem Artikel, der für das sittliche Wiedergeburt des Volkes ist, eine Vollmacht für Massayk herauslesen will. Wenn der Militäranwalt von dolus eventualis bei meinen Ideen spricht, so müssten es neue Ideen sein, hingeworfen im Bewusstsein ihrer Gefährlichkeit, ohne Sorgen, was daraus geschieht. Niemand kann dafür verantwortlich gemacht werden für das, was aus seinen Ideen gemacht wird, die man schliesslich nicht einmal wieder rkannt hatte. Ueber die Loyalitätskundgebung sagt Dr. Kramar, dass dort nur über eine Kundgebung gesprochen wurde, um den ungünstigen Eindruck zu verwischen, den die Affaire mit dem 28. Regiment gemacht hat. Mit der Kundgebung des Dr. ~~Kramar~~ Hrubar habe ich nichts zu tun gehabt. Ich habe erst davon erfahren, als die Sache vorbei war. Vorbei war sie, weil seine Partei so exklusiv klerikal ist, keine Partei mit ihr etwas gemeinsam tun wollte, haben doch in Mähren alle Parteien gegagt, die den Dr. Hruban ein Wahlkartell geschlossen. Es hat sich gezeigt, dass Heindol von Mastalka nicht eine allgemeine Kundgebung verlangt hat, sondern eine Kundgebung in bestimmten Bezirken. Die Loyalitätskundgebung wurde angeregt von Vojacek und Hruban, aber nicht etwa um auf die Bevölkerung und auf die auswärtigen Organisationen zu wirken, sondern aus Furch vor einer Aenderung der Stimmung in Wien zu unseren Ungunsten. Das war der wahre Grund, der auch aus dem Briefe des Prinzen Lobkowitz und den Artikel des Hlas Naroda herausklingt. Die Zeit für die Loyalitätskundgebung war übrigens vorbei, richtig konnte sie nur im Anfang des Krieges erlassen werden, der einzige Ort, wo passend abgegeben wurde, war übrigens vollständig gesperrt. In der Anklageschrift macht man Dr. Rasin zum Vorwurf, dass er sich mit der Bevölkerung in Verbindung zu setzen bemühte, um ihre Stimmung kennen zu lernen, zugleich aber verlangt man, dass die Abgeordneten im Namen dieser Bevölkerung Erklärungen abgeben. Gewiss hat unsere Partei Erfolge erreicht, aber in der Bevölkerung wird dies nicht anerkannt. Deswegen war es nicht möglich, dass ich wieder nur mit vagen Erwartungen und Hoffnungen komme.

die begründet sind in der pragmatischen Sanktion, die geheiligt sind durch unzählige Königseide. Mit seinem Volke habe er die Liebe zum Slaventum gemein. Er habe in sein Volk nichts neues aus der Fremde hineingetragen. Es war ein Gegengewicht gegen das Alldeutschtum nötig und das war gewiss im Interesse des Staates. Mit seinem Volke habe er gemeinsam die Ueberzeugung, dass die Monarchie der beste Hort des böhmischen Volkes sei. Deshalb habe er die Ausschliesslichkeit des Einflusses des Deutschtums im inneren bekämpft und umsomehr jeden Einfluss des Deutschtums von aussen auf Grund des Bündnisvertrages. Niemand könnte es den Deutschen zum Vorwurfe machen, wenn sie in einem Kriege gegen Deutschland wohl ihre Pflichten erfüllen, aber nicht Begeisterung aufbringen.

Die Ziele der böhmischen Politik musste auch die seine sein, sie sind unzertrennlich, das Volk und wir, die wir hier sitzen. Wir werden in einem gebilligt oder verurteilt. Weder diese Ziele noch der zur Erreichung dieser Ziele sind Verbrechen. Dieser Kampf für Mässigung, den er geführt habe, kann doch nicht - das Volk wird nicht das Volk nie begreifen - geführt worden sein, um das Volk zum Umsturz zu bringen. Bei uns ist nicht alles so selbstverständlich wie in Wien. Die Dynastie ist mit Wien verwachsen. Der Patriotismus der Wiener ist ein Pflicht der Dankbarkeit und der habe nie begreifen könne, wie sich in Wien das Alldeutschtum ausbreiten konnte.

Verhandlungsleiter machte darauf aufmerksam, dass er hier nicht im Parlament oder in einer Wählerversammlung spreche und dass es insbesondere nicht nötig sei, die Dynastie in die Rede hineinzuschieben. Das gehöre absolut nicht zur Sache, sei überflüssig und ganz ungehörig.

Dr. Kramar sagt, die Verschiedenheit der Gefühle kann man nicht als Untreue ansehen. Das böhmische Volk sei dynastisch, das habe es beim Kaiserbesuch gezeigt. Die Unterschleife in den Gefühlen seien nichts anderes als die logischen Folgen der Politik. Er habe immer gepredigt, dass das Volk nicht nur verlassen darf auf die eigene innere Kraft. Nichts gegen die Monarchie war in seinen Bestrebungen, die höchstens gegen das Alldeutschtum gerichtet waren, um zu zeigen, dass auch sein Volk nicht allein sei. Nun wird der Prediger der Vernunft und Mässigung vor Gericht gestellt. Der Regierungslakai ist auf einmal Urheber allen Hochverrates geworden. Seine Mässigung war Lüge. Das Volk muss da fragen, wo Kramar gelogen hat, vor dem Volke oder vor der Regierung. Aber es wird vielleicht denken, dass zwischen ihm und dem, was der Militäranwalt vorstellt, eine unüberbrückbare Kluft gibt. Werden die Herzen der armen Mütter leichter durch diese Erkenntnis. Das böhmische Volk wird seine Gedanken denken und nicht die des Militäranwaltes, und je mehr der Militäranwalt ihn der Doppelzüngigkeit beschuldigte, desto mehr wird das Volk von seiner Ehrlichkeit überzeugt sein. Das Märtyrertum der Wahrhaftigkeit und Mässigung wird tief erzieherisch auf das ganze Volk wirken. Diesen Trost habe er für das Volk. Der Prozess bleibt geschichtlich. Ohne konkrete Beweise von verbrecherischen Taten basiert die Anklage auf seiner Doppelzüngigkeit, auf der Täuschung der Staatsmänner. Das Kriegsgericht wird hoffentlich das Urteil über seine Lügenhaftigkeit nicht bestätigen. Er habe hier namenlose Qualen erlitten, als er sich von den Staatsmännern bestätigen lassen musste, dass er nicht gelogen habe. Nie sei ein Lob schmerzlicher gewesen, als dieses und ein Lichtstrahl war es für ihn, als gerade Bienerth das befreiende Wort sagte: Wenn Dr. Kramar es sagt, muss es wahr sein. Das kann nicht ohne Wirkung auf das Kriegsgericht sein. So vertraue ich auf Gerechtigkeit des Kriegsgerichtes.

## Die Begründung des Urteiles.

Mit Rücksicht auf das zweifellos vorhandene grosse Interesse dass der Urteilsbegründung im Prozesse gegen Dr. Kramar und Genossen entgegen gebracht werden dürfte, beehre ich mich im Nachfolgenden darüber zu referieren:

Die Urteilsgründung ist ausserordentlich umfangreich und enthält eine systematische Verarbeitung des ganzen in der Verhandlung zur Sprache gekommenen Materials. Es werden darin zunächst die Beziehungen der Monarchie zu Russland und Serbien erörtert. Daran schliesst sich ein sehr ausführlicher Exkurs über die Propaganda für die slavische Gegenseitigkeit, (Slavenkongresse, Neoslavismus) weiters wird der revolutionäre, Bewegung gegen die Monarchie im Auslande ein eingehendes Kapitel gewidmet. Die Gründe befassen sich sogar mit den Bewegungen der Tschechen in Böhmen, (Omlatina, Antimilitaristen Umtriebe, Sokolntum, Prager Kongress, Beziehungen der Tschechen zu Russland Serbien Frankreich, Amerika) um hierauf den Anteil der Angeklagten Kramar und Rasin daran zu besprechen. Gleichsam als Resume sind die den Schluss der Begründung bildenden rechtlichen Ausführungen zum objektiven und subjektiven Tatbestande anzusehen. Darin heisst es: "Anlangend zunächst das Verbrechen des Hochverrates gegen Staatsterritorium bzw. gegen die äussere und innere Sicherheit des Reiches, so wird dasselbe gegen jede Behandlung begangen, die darauf angelegt ist, den Territorialbestand des Reiches gewaltsam zu ändern, bzw. eine Gefahr für den Staat von aussen oder eine Empörung oder einen Bürgerkrieg im Innern herbei zu führen oder eine solche Gefahr zu vergrössern. Auf welche Weise dieses Streben nach gewaltsamer Aenderung der bestehenden Verhältnisse sich äussert oder zum Durchbruche gelangt, erklärt das Gesetz ausdrücklich für irrelevant, und es kann vom Gesichtspunkte des geltenden Gesetzes mit Recht behauptet werden, dass bei der Art, wie das Gesetz die Tathandlung umschreibt, eben alles, was vielleicht in seiner letzten Folgen den Staat gefährden könnte, jeder Versuch und sogar jede vorbereitende Handlung, daher jede noch so entfernte, auf seine bestimmte Aktion noch gar nicht abzielende Handlung als das vollendete Verbrechen des Hochverrates erklärt wird..... Das verbrecherische Unternehmen kann in jeder Tätigkeit bestehen, welche, über Gedanken und innerliches Vorhaben hinausgehend und ihre absolute Eignung vorausgesetzt, in der Absicht gesetzt wird, einen hochverräterischen Erfolg herbeizuführen.

Wenn auch sicherlich nicht in Abrede gestellt werden soll, dass derjenige, welcher bloss eine geheime Gesellschaft stiftet, nur das Vergehen nach § 287 St. G., begeht, oder dass derjenige, welcher öffentlich oder vor mehreren Leuten lediglich zum Hasse oder zur Verachtung wider den einheitlichen Staatsverband aufzureizen sucht, das Verbrechen nach § 65 a St. G. setzt, so ist hierbei doch vorausgesetzt, dass diese strafbaren Handlungen nicht in der Absicht begangen wurden, um eines der in § 58 c angeführten hochverräterischen Ziele zu erreichen. Da letzteres aber im vorliegenden Falle zutrifft und die böse Absicht weit über die den subjektiven Tatbestand des Vergehens nach § 65 a St. G. erschöpften Tatbestandmerkmale hinaus reicht, bleibt für die Anwendung der milderen Strafgesetze (§§ 287, 65 a) kein Raum.

Die Angeklagten Dr. Kramar und Dr. Rasi kannten das hochverräterische Ziel der allslavischen und russophilen Propaganda, von der sie sich niemals lossagten. Ihnen war es weiters vollkommen klar, dass die im Rahmen dieser Propaganda zutage getretene Verherrlichung der slavischen Gegenseitigkeit, Parteinahme für Serbien und Russland und Herabsetzung der Oesterreichischen Zustände, Neigung für den Feind und Abneigung gegen die eigenen und verbündeten Truppen wecken muss und auch tatsächlich weckte, weshalb sie von der Anklage nicht bloss wegen des Verbrechens des Hochverrates, sondern auch wegen des Verbrechens nach den § 327 M. St. G. verantwortlich gemacht wurden.

Was in weiteren die rechtliche Natur der Beteiligung mehrerer Personen an einem hochverräterischen Unternehmen betrifft, so macht es mit Rücksicht auf den Schlusssatz des § 58 St. G. für die Zurechnung des Verbrechens keinen Unterschied, ob der Einzelne die verbrecherische Tätigkeit selbst setzt, ob er sie mittels intellektueller Einwirkung auf andere zu veranlassen sucht, oder andern zu ihrer Vollbringung Hilfe leistet oder ob er ihnen vorläufige Hilfe und Beistand nach vollbrachter Tat

zusagt. Beim Hochverrat ist auch derjenige als unmittelbarer Täter zu betrachten, dessen Handlungsweise in Bezug auf ein anderes Verbrechen gemäss § 5 St.G. als Mitschuld oder Teilnahme anzusehen wäre. Das Mass der Beteiligung des Einzelnen an dem hochverräterischen Unternehmen ist ohne Einfluss auf die Qualifikation der Tat, es kann aber allerdings deren Strafbarkeit beeinflussen. (§ 59 b 2. Absatz St.G.)

In diesen Zusammenhänge sei auch von den hier in Frage kommenden Arten der Beschäftigung ("führend" und entfernter mitwirkend") und vom subjektiven Tatbestand im allgemeinen beim Verbrechen des Hochverrates sowie vom Begriffe des "Gewaltsamen" folgendes bemerkt.

In Führender Rolle (Anstifter, Urheber, Rädelsführer) kann sich der Täter, sowie beim Hochverrate überhaupt, in verschiedenster Art durch Intensität seiner Handlungen, überragenden Einfluss, Ausnützung weitwirkender Mittel, persönliche Beispiele, Beistellung wirksamer Agitationsmittel, Organisationsfähigkeit usf.- bestätigen. Das wesentliche Erkennungszeichen wird aber immer in dem initiativen Handeln zu suchen sein.

Dass diese Art der Bestätigung in hohen Masse Dr. Kramer zutrifft, ist nach den gemachten Feststellungen ausser Zweifel.

Wenn Dr. Kramer auch nicht der einzige Führer der Bewegung ist, so hat sich aus den bezeichneten Feststellungen doch mit einer jeden Zweifel ausschliessenden Sicherheit ergeben, dass er unter den verschiedenen Führern der massgebenste und einflussreichste ist und als solcher in den weitesten Kreisen der Bevölkerung nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande gewertet wird.

Anders verhält sich die Stellung des Dr. Rasin zu der umfassenden Bewegung. Er steht mit derselben durch die Person Dr. Kramer und das gemeinsame Organ "Narodni Listy" in Verbindung.

Sein Haupttätigkeitsgebiet liegt in der Richtung des § 327 M. St.G. wieder in Verbindung mit "Narodni Listy".

Die Wahre Bedeutung der allslavischen russophilen Proganda - soweit sie sich offen und namentlich in Böhmen abspielte - war dem Dr. Rasin als erfahrenen Juristen und Politiker selbstverständlich bekannt. Wenn er auch den hochverräterischen Charakter bestreitet, so liegt darin nichts anderes, als das Vorschützen der national - kulturellen und wirtschaftlichen Seite der Bewegung, welche in der Tat hinter die politische und gegen die Monarchie gerichtete völlig zurücktritt. Dr. Rasin bekennt sich offen als Anhänger Dr. Kramer, damit auch als einverstanden und zustimmend mit dessen Wirken, insbesondere auch mit jenen Ausführungen in den "Anmerkungen zur böhmischen Politik", welche als ultima ratio unverkennbar den Gedanken der Lostrennung und Selbständigkeit der tschechischen Territorien enthalten. Diese Grundsätze wurden nie aufgegeben und wird an ihnen auch heute noch festgehalten. Sie werden zwar von den Angeklagten anders gedeutet - sowohl aus den Wortlaute als auch namentlich unter Hinweis auf die parlamentarische Bestätigung und das Streben mit den Deutschen im Lande aus staatlichen und nationalen Interesse zum Frieden zu gelangen - allein diese Einwende wurden bereits widerlegt.

Dr. Rasin hat nicht die verschiedenen Publikationen Dr. Kramers vor und während des Krieges in der "Narodni Listy" gehindert, auch nicht andere staatsfeindliche Publikationen dort, und wird auf die weiteren Feststellungen in Ansehung der Person Dr. Rasins verwiesen.

Das ganze Verhalten in der Richtung § 58 a St.G. kann aber nicht als initiatives, führendes, beispielgebendes, sondern nur in jener Richtung qualifiziert werden, wie es im Urteilsspruche angeführt ist, daher als eine entferntere Beteiligung am gemeinsamen Werk.

Die Bestätigung am Hochverrat ist demnach infolge der weiten objektiven Tatbestandfassung auch bei Dr. Rasin Hochverrat, weil eben schon die entfernteste Anteilnahme als vollendetes Delikt kraft Gesetzesvorschrift zu gelten hat, doch kann die im § 59 St.G. normierte verschiedene Bestätigung wege der Straffrage nicht ausser acht gelassen werden.

Die Bedeutung des Wortes "gewaltsam" liegt nicht darin, dass die Handlung des Täters eine Gewalttätigkeit sei, oder das "Unternehmen" mit diesem Attribute zu bezeichnen sein müsste, sondern es genügt, dass die beabsichtigte "Veränderung" eine gewaltsame, das ist nicht auf

gesetzliche Art ,im Organischen-Reformwegs, sondern im Wege erzwungenen Umsturzes vor sich gehen soll. Dies wird immer dann um so eher anzunehmen sein ,wenn das Ausland, und noch dazu ein feindliches Ausland, dabei beteiligt ist .

In subjektiver Beziehung sind bei Feststellung des bösen Vorsatzes zwei Extreme sorgfältig zu vermeiden.

Das eine Extrem läge darin ,dass nur der als schuldig erkannt würde ,der diese Absicht und den konkreten Plan schlankweg zugibt, oder von dem sonst bewiesen wäre ,dass er eine unmittelbar dahin abzielende Tätigkeit bereits in Ausführung gebracht habe.

Bei dieser Auffassung würde der geschickte Leugner , der andere vorzuschieben wusste,während er selbst mit Ratschlägen wirkt,oder sogar mit scheinbar von jeder Gewalttat abratenden Aufstachelungen zu solchen Gesinnungen und einer entsprechenden Tätigkeit im Hintergrunde bleibt, immer straflos ausgehen.Gerade in einem solchen Vorgehen wird aber die überlegene Führerschaft zu finden sein,während ein untergeordnetes Ausführungsorgan, dass sich in drastischer Weise bestätigt , leicht nur ein blindes Werkzeug sein kann.

Das andere zu vermeidende Extrem wird darin zu finden sein dass etwa jeder politische Schwärmer, der sich eines Kausalzusammenhanges mit den Wirkungen seines Handelns gar nicht bewusst werden konnte, für die Vertretung seiner objektiv staatsfeindlichen Ideen ohne weiters schuldig befunden würde .

Die gleiche Gefahr bestünde auch dann ,wenn jede ernste wissenschaftliche Bestätigung ,welche sich mit staats - verfassungsrechtlichen Plänen befasst, und selbst unter Tadel bestehender Verhältnisse nach Aenderungen im Rahmen einer legalen Verwirklichungsmöglichkeit strebt, unter § 58 lit.c St.G.subsumiert würde. (Hye, Strafrecht.)

Der Konstitutionalismus bringt weiters mit sich ,dass auch weitergehende Erörterungen auf den bezeichneten Gebieten ,jedoch nur auf parlamentarischen Boden, jeder gerichtlichen Beurteilung entrückt sind.

( Fortsetzung folgt.)

*Deutschböhmisches Korrespondenz  
Wien, I/1. Parlament*